

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten

Auskunft über Bodenrichtwerte

2. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Landratsamt Nürnberger Land Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte - vertreten durch die Vorsitzende des Gutachterausschusses -
Straße, Hausnummer	Waldluststr. 1
Postleitzahl	91207
Ort	Lauf an der Pegnitz
Telefon	09123 / 950 – 6500
E-Mail-Adresse	gutachterausschuss@nuernberger-land.de
Internet-Adresse	www.nuernberger-land.de

3. Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an

Name	Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Straße, Hausnummer	Waldluststr. 1
Postleitzahl	91207
Ort	Lauf an der Pegnitz
Telefon	09123 / 950 – 6052
E-Mail-Adresse	datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a Zwecke der Verarbeitung

Name, Adresse, E-Mailadresse und ggf. Telefonnummer werden zum Zwecke der Auftragsbearbeitung benötigt. Die Angabe der Faxnummer ist freiwillig, ist aber gegebenenfalls zur gewünschten Form der Auftragsabwicklung erforderlich.

4b Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
§196 BauGB

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten

5a Die Daten werden an folgende Stelle/n zur Verarbeitung weitergeleitet

Ihre Daten werden nur zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungstellung beim Landratsamt Nürnberger Land gespeichert.

5b Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Nürnberger Land solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person

gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

8. Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten

Ohne Bereitstellung der Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Gutachterausschuss widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

10. Löschfristen

Die Daten werden beim Landratsamt Nürnberger Land solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.